



**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Tourismus
FiWiTo/010/2025**

Sitzungstermin: Dienstag, 10.06.2025
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:54 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315
Bezeichnung: Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Frau Friederike Dirks
Herr Benjamin Feiler
Herr Friedhelm Jelken
Herr Heribert Kansy
Herr Johann Kruse
Herr Thomas Wright

Stellv. Mitglieder

Herr Helge Hanekamp
Herr Jürgen Hedemann

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

von der Verwaltung

Herr Jens Albers
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Frau Christin Meyer

Protokollführung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.02.2025
- 5 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 1. Quartal 2025
Vorlage: IV/074/2025
- 6 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 1. Quartal 2025
Vorlage: IV/075/2025
- 7 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2023
Vorlage: BV/073/2025
- 8 1. Nachtragshaushalt 2025 (nur Änderung des Stellenplans)
Vorlage: BV/072/2025
- 9 Neufassung einer Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Wiesmoor
Hier: Beschluss
Vorlage: BV/057/2025
- 10 Antrag Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 09.03.2025
Hier: Nette Toilette
Vorlage: BV/056/2025
- 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 14 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Einwohner*innen sowie die Schwimmmeisterin des Hallenbads.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.02.2025

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 11.02.2025 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 4 Befangen: 0

TOP 5 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 1. Quartal 2025
Vorlage: IV/074/2025

Sachverhalt:

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Das 1. Quartal 2025 schließt mit einem Kostenstellenergebnis von EUR -269.017,07 ab. Der Umsatz konnte um rund EUR 7 TEUR gesteigert werden, wobei der Umsatz des Solarparks noch aussteht und nachgebucht wird.

Die Winterzeit wurde aktiv genutzt für Renovierungen (Gastronomie und Tourist-Information) und Umgestaltung der Blumenhalle und des Gartenparks (Vereinfachung der Pflege und Verschönerungen).

Die Buchungslage, insbesondere der Gastronomie, entwickelt sich ebenfalls positiv (siehe Umsatz). Ebenfalls wurde für die bevorstehende Saison schon früher und intensiver u.a. mithilfe einer Eröffnungs-Veranstaltung für Gäste und Radiowerbung geworben.

Die Geschäftsführung blickt optimistisch auf die bevorstehende Saison.

Bürgermeister Sven Lübbers trägt den Vierteljahresbericht als Geschäftsführer der LWTG vor.

Der Vierteljahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 1. Quartal 2025
Vorlage: IV/075/2025

Sachverhalt:

Auf die Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt anhand der Vorlage den Vierteljahresbericht über die Entwicklung der städtischen Finanzen vor.

Aus der Ausschussmitte wird angeregt die Überschriften anzupassen, um die Darstellung zu vereinfachen. Die Verwaltung wird dies zukünftig anpassen.

Der Vierteljahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2023
Vorlage: BV/073/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt 35.513,48 €.
Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 671.763,69 €.

Der Gesamtüberschuss aus 2023 beträgt 707.277,17 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte finden Sie ab Seite 16.

Aussagen zu den Haushaltsresten finden Sie auf den Seiten 81 - 83.

Die Verwaltung erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor.

Bürgermeister Sven Lübbers begibt sich um 16:27 Uhr in den Zuschauerraum.

Aus der Ausschussmitte wird angemerkt, dass die Seitenzahlen der Stellungnahme („JA 2023 Stellungnahme zum Prüfbericht“) im Anhang falsch ausgewiesen sind. Die Verwaltung nimmt den Fehler zur Kenntnis und wird die Anlage für die nächsten Sitzungen entsprechend anpassen.

Nach kurzer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über die drei Beschlussvorschläge a) - c) nacheinander abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen,
- b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 35.513,48 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 671.763,69 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a):

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Zu b):

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Zu c):

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 8 1. Nachtragshaushalt 2025 (nur Änderung des Stellenplans) **Vorlage: BV/072/2025**

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgenommen, weil im Fachbereich 1 „Zentrale Dienste, Digitalisierung, Touristik und Kultur“ eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe 9c TVöD für den Aufgabenbereich "Zentrale Vergabestelle" eingerichtet werden soll.

Hintergrund dieser Maßnahme ist die bislang überwiegend dezentral organisierte Durchführung von Vergabeverfahren innerhalb der Stadtverwaltung Wiesmoor. Durch diese Struktur fehlt es an einer zentralen Stelle, an der vergaberechtliche Fragestellungen gebündelt, rechtssicher bearbeitet und einheitlich entschieden werden können.

Aktuell ist im Stellenplan eine Springerstelle nach Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen. Um die organisatorische Flexibilität in der Verwaltung weiterhin sicherzustellen, soll eine zusätzliche Springerstelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD in den Stellenplan aufgenommen werden. Hintergrund ist, dass in absehbarer Zeit ein möglicher Renteneintritt im Bereich der Fachgruppenleitung gegeben sein kann. Seitens der Verwaltung wird deshalb angestrebt, frühzeitig eine Stellenbesetzung für die Einarbeitung auf diese Stelle vorzunehmen.

Hierfür ist die Änderung des Stellenplans nötig. Dies ist nur durch einen Nachtragshaushalt möglich.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Es handelt sich um einen Nachtragshaushalt, der ausschließlich den Stellenplan ändert. Zahlen werden nicht geändert.

Mit der Stellenplanänderung ist keine unmittelbare Stellenbesetzung verbunden. Über eine mögliche Besetzung der eingerichteten Stellen entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Rat in einem gesonderten Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 hat die Änderung des Stellenplans nicht. Die Besetzung der neu geschaffenen Stelle für die Zentrale Vergabestelle kann aufgrund des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens frühestens im Herbst 2025 erfolgen. Sofern im Haushaltsjahr 2025 im Zusammenhang mit der zusätzlichen Springerstelle Personalkosten anfallen, können diese über den bestehenden Haushaltsansatz abgedeckt werden. Die in beiden Fällen möglicherweise anfallenden Personalkosten können aus dem im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Ansatz gedeckt werden, da die beschlossene Tarifsteigerung geringer ausgefallen ist als ursprünglich im Haushalt veranschlagt.

Bürgermeister Sven Lübbers nimmt um 16:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Verwaltung erläutert den Nachtrag anhand der Vorlage.

Nach kurzer Aussprache über die Stelle „Zentrale Vergabestelle“ lässt der Ausschussvorsitzende über den Nachtragshaushalt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushalt 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 9 Neufassung einer Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Wiesmoor

Hier: Beschluss

Vorlage: BV/057/2025

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Eintrittspreisordnung für das Hallenbad Wiesmoor ist am 01.01.2015 in Kraft getreten. Seitdem sind die Entgelte für die Nutzung des Hallenbades nicht angepasst worden.

Die Betriebskosten des Hallenbades Wiesmoor sind seit dem Inkrafttreten der Eintrittspreisordnung in dem Zeitraum der vergangenen Jahre kontinuierlich gestiegen. Insbesondere in den Bereichen Personal- und Energiekosten ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ursachen sind unter anderem die tariflichen Lohnsteigerungen sowie steigende Energiepreise. Auch die laufenden Ausgaben für Unterhaltung, Wartung und Instandhaltung sind gestiegen.

Die steigenden Betriebskosten machen eine Überarbeitung der Entgelte für die Nutzung des Hallenbades Wiesmoor notwendig. Eine Neuregelung war bereits in den vergangenen Jahren angedacht, wurde jedoch zurückgestellt, da zunächst die geplante Sanierung des Hallenbades abgewartet werden sollte.

Diese Sanierung verzögert sich jedoch aus bekannten Gründen, sodass eine Umsetzung der überarbeiteten Entgeltordnung für das Hallenbad Wiesmoor nun unabhängig davon erfolgen soll.

Im Zuge der Überarbeitung der Nutzungsentgelte ist eine durchschnittliche Inflationsrate von ca. 2,5 % pro Jahr seit der letzten Änderung berücksichtigt worden. Neben der Anpassung der Nutzungsentgelte ist die Tarifstruktur neu geordnet worden. Die neue Struktur berücksichtigt unterschiedliche Nutzergruppen und Nutzungsmöglichkeiten.

Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung für Schulen und Vereine außerhalb des Stadtgebietes Wiesmoor künftig ein höheres Entgelt zu erheben, damit diese Nutzergruppen einen angemessenen Beitrag zu den Betriebskosten des Hallenbades leisten. Die Heimatkommunen dieser Schulen und Vereine verfügen in der Regel über kein eigenes Bad, sodass die Stadt Wiesmoor mit der Bereitstellung des Hallenbades einen erheblichen Beitrag zur Durchführung des Schwimmunterrichts und zur Förderung des Vereinssports auch über die Stadtgrenzen hinaus leistet. Zwar liegt derzeit keine vollumfängliche Kostenrechnung für das Hallenbad vor, jedoch lässt sich auf Basis des bestehenden Deckungsgrades ein maximal erforderliches Entgelt von etwa 273,00 € berechnen. Die Verwaltung schlägt vor, das Nutzungsentgelt für diese Nutzergruppen auf 195,00 € festzusetzen, was dem dreifachen Wert des bislang erhobenen Entgelts entspricht.

Zudem wurden die bestehenden Ermäßigungsregelungen erweitert, um einem größeren Personenkreis eine vergünstigte Nutzung des Hallenbades zu ermöglichen. Besonders berücksichtigt wurden dabei ehrenamtlich engagierte Menschen, Schüler*innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende sowie Menschen mit Behinderung.

Durch die Anpassung werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 80.000,00 € erwartet, die zur Reduzierung des Defizits des laufenden Hallenbadbetriebes beitragen sollen.

Damit insbesondere Vereine und Schulen nach der Beschlussfassung in einem angemessenen Zeitrahmen sich auf die Neufassung der Entgeltordnung einstellen können, soll diese zum 01.08.2025 in Kraft treten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Hallenbad Wiesmoor vom 23.06.2025 bis zum 27.07.2025 wegen turnusmäßiger Revisionsarbeiten geschlossen bleibt. Die Zeit bis zur Wiedereröffnung bietet einen geeigneten Zeitraum für die Verwaltung zur Vorbereitung und Umsetzung der neuen Entgeltordnung.

Die Verwaltung stellt die neue Entgeltordnung mithilfe der Vorlage vor.

Die Ausschussmitglieder äußern Bedenken hinsichtlich der Umsetzungsfrist der neuen Entgelte für die Vereine aus Wiesmoor. Eine Einführung zum 01.08.2025 erscheine problematisch, da Vereine gegebenenfalls ihre Mitgliedsbeiträge oder Ähnliches anpassen und ihre Mitglieder rechtzeitig informieren müssten. Dies sei im vorgesehenen Zeitrahmen nicht realisierbar. Bürgermeister Sven Lübbers schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen, um den Vereinen aus Wiesmoor mehr Zeit zur Umsetzung einzuräumen. Ausgenommen der Nummern 3.1 bis 3.3 der Entgeltordnung soll diese für die übrigen Nutzenden wie geplant zum 01.08.2025 in Kraft treten. Für die Nutzer nach Nummer 3.1 bis 3.3 sollen die Werte der Eintrittspreisordnung vom 01.01.2015 weitergelten. Die neue Entgeltordnung wird entsprechend angepasst. Für die Wiesmoorer Vereine sollen die neuen Werte zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden, nachdem die Verwaltung mit den Vereinen das Gespräch gesucht hat.

Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für das Hallenbad Wiesmoor tritt in der vorliegenden Neufassung zum 01.08.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

TOP 10 Antrag Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 09.03.2025
Hier: Nette Toilette
Vorlage: BV/056/2025

Sachverhalt:

Die Tierschutzpartei hat mit Schreiben vom 09.03.2025 beantragt, das Projekt „Nette Toilette“ auch im Stadtgebiet Wiesmoor einzuführen. Ziel des Projekts ist es, dass Gastronomiebetriebe und Einzelhandelsgeschäfte ihre sanitären Einrichtungen für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen und dafür von der Kommune eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Die teilnehmenden Standorte werden durch Aufkleber gekennzeichnet und in städtischen Informationsmedien beworben.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit keine Notwendigkeit für die Umsetzung dieses Projekts in Wiesmoor besteht. Die Stadt verfügt bereits über eine gut ausgebaute Infrastruktur an öffentlichen Toilettenanlagen, die von Bürger*innen, Gästen sowie Tourist*innen problemlos genutzt werden können. Diese befinden sich u. a. zentral am Marktplatz, an der Hauptstraße, bei der Stadtbibliothek, bei der Blumenhalle, am Ottermeer sowie im Rathaus. Darüber hinaus stehen im Eingangsbereich des Hallenbades Wiesmoor öffentlich zugängliche Toiletten zur Verfügung, die während der Öffnungszeiten kostenlos genutzt werden können.

Darüber hinaus zeigt sich, dass zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte und gastronomische Betriebe in Wiesmoor ihre sanitären Anlagen auf Nachfrage der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. So bietet beispielsweise auch das Kaufhaus Behrends Toiletten für seine Kundschaft an, die jedoch auch von anderen Personen genutzt werden können.

Der Gewerbeverein Wiesmoor wurde zur Einschätzung des Projekts befragt. Nach Rückmeldungen aus dem Kreis der örtlichen Gewerbebetriebe wird die Einführung der „Netten Toilette“ als nicht notwendig erachtet. Der Gewerbeverein spricht sich daher gegen eine Umsetzung in Wiesmoor aus.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keinen zusätzlichen Mehrwert durch eine Teilnahme am Projekt „Nette Toilette“.

Zudem ist die Teilnahme mit Kosten verbunden. Allein die einmalige Lizenzgebühr für den Einstieg in das Projekt beläuft sich auf 1.466,00 € zzgl. MwSt.. Zusätzlich fällt eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 10 % der Lizenzkosten an, u. a. für die Nutzung der zugehörigen App.

Hinzu kommen laufende Zuschüsse an die teilnehmenden Betriebe. Diese erhalten im Rahmen des Projekts üblicherweise einen monatlichen Zuschuss in Höhe von ca. 80,00 € bis 100,00 €. Bei der Annahme, dass sich rund 10 Betriebe beteiligen, würden sich die jährlichen Kosten auf etwa 10.000,00 € bis 12.000,00 € belaufen. Dieser Zuschuss wäre von der Stadt Wiesmoor als freiwillige Leistung aus Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Die Anregung aus dem Antrag wird von der Verwaltung jedoch aufgenommen. Die Verwaltung strebt daher an, die Sichtbarkeit der vorhandenen öffentlichen Toilettenanlagen zu verbessern. Hierzu können unter anderem eine Überarbeitung der Beschilderung, eine Prüfung der Ausstattung und des Zustands sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit gehören.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Tierschutzpartei auf Einführung des Projekts „Nette Toilette“ im Stadtgebiet Wiesmoor wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Eröffnung der Einwohnerfragestunde um 17:53 Uhr.

Der Vorsitzende der TG Wiesmoor äußert, dass er es begrüßt, wenn die Verwaltung im Zusammenhang mit der Neufassung der Hallenbad-Entgeltordnung in den Dialog mit den Vereinen tritt. Zudem regt er an, dass die Verwaltung eine gestaffelte Anpassung der Entgelte in Betracht ziehen könnte.

Da keine weiteren Fragen vorhanden sind schließt der Ausschussvorsitzende die Fragestunde sodann wieder.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Um 17:54 Uhr schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Sven Lübbers
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Christin Meyer
Protokollführung